

Volksbegehren „Arbeitsmarktöffnung für EU-Kandidatenstaaten“

Die Bürgerinnen und Bürger aus Ländern mit EU-Kandidatenstatus bzw. potentielltem Kandidatenstatus – konkret: Ukraine, Moldau, Georgien, Montenegro, Albanien, Nordmazedonien, Kosovo, Bosnien & Herzegowina sowie Serbien - sollen von den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ausgenommen werden und ab 1.7.2023 freien Zugang zum Arbeitsmarkt in Österreich bekommen.